

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2018

GZ. BMF-310205/0078-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 839/J vom 16. Mai 2018 der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer AG) und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch beispielsweise nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgebarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen überwiegend die operative Tätigkeit des Vorstandes sowie die Zuständigkeit des Aufsichtsrates und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Es ergeht jedoch auf Basis der von der Bundespensionskasse AG erteilten Information (kursiv gesetzt) folgende Beantwortung:

Zu 1. bis 3.:

Die Bundespensionskasse AG hat keine geschäftliche Verbindung mit Unternehmen der Wienwert-Gruppe, war und ist weder direkt noch indirekt an der WW Holding AG oder der Wienwert AG beteiligt und hat auch keine Finanzinstrumente von diesen erworben.

Ein Immobilienfonds, an dem die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Bundespensionskasse Anteile hält, hatte drei gemeinsame Immobilienprojektbeteiligungen mit der Wienwert AG, einer Tochtergesellschaft der WW Holding. Der Immobilienfonds hat sich im Rahmen seiner Projektbeteiligungen vorsorglich gegen allfällige Bonitätsrisiken der Wienwert AG abgesichert. Abseits von den eingegangenen Projektbeteiligungen bzw. der Prüfung von Projektbeteiligungen gab es keine geschäftlichen Verbindungen. Die Anteile der Wienwert AG an den Projektgesellschaften wurden vom Immobilienfonds aufgegriffen.

Aus diesen Gründen ergaben sich auch keine Auswirkungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses der Bundespensionskasse.

Zu 4.:

In der im Jahr 2016 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt.

Zu 5.:

Mit E-Mail vom 8. Juni 2017 informierte die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Finanzen die Finanzmarktaufsicht (FMA), dass der Steuerombudsmann des Bundesministeriums für Finanzen mehrere Anfragen erhalten hat, das Bundesministerium für Finanzen möge „Wienwert“ prüfen, da das Unternehmen im Fernsehen für eine 3-Jahres-Anleihe mit einer 5,25 %igen Nominalverzinsung wirbt, die in der Niedrigzinsphase auffällig hoch ist.

Die FMA informierte in der Folge Anfang Juli fernmündlich, dass

- der Prospekt zur o.a. Anleihe nicht von der FMA, sondern von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg gebilligt und nach Österreich notifiziert wurde,
- die FMA im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anleihe ein Verfahren wegen irreführender Werbung eingeleitet hat und
- zwischen der Bundespensionskasse und Wienwert intensive Gespräche über eine Veranlagungskooperation stattfinden.

Mit E-Mail vom 25. Juli 2017 stellte die FMA ergänzend die Kopie eines Antwortschreibens an den Rathausklub der „Neos“ zur Verfügung, in welcher die Firmengruppe WW Holding AG und Wienwert AG und die behördlichen Veranlassungen beschrieben werden.

Zu 6. und 7.:

Aus der Beantwortung der Fragen 1. bis 3. ergibt sich, dass keinerlei derartige Maßnahmen erforderlich sind.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

